

Erstellung eines Baumkatasters - Vergabe der Arbeiten

In Abstimmung mit unserem Bauhofleiter, Herrn Kibele, schlägt die Verwaltung vor ein Baumkataster als Grundlage für eine regelmäßige Baumkontrolle mit Dokumentation erstellen zu lassen.

Allgemeine Information zur Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen und daraus resultierenden Baumkontrollen:

- **Rechtliche Grundlagen:**
Gesetzlich definiert ist die Verkehrssicherungspflicht nicht. Der Begriff wurde von der Rechtsprechung entwickelt und lautet sinngemäß: „Wer einen Verkehr auf seinem Grundstück zu lässt oder duldet, hat die allgemeine Rechtspflicht, Vorkehrungen zum Schutz Dritter zu treffen“. Über den Zustand von Bäumen hat der BGH festgestellt: „... hat im Rahmen des Möglichen dafür zu sorgen, dass von dort stehenden Bäumen keine Gefahr für andere ausgeht...“
Die Anspruchsgrundlage für Schadenersatz bei Schäden durch Bäume findet sich im BGB (Schadenersatzpflicht §823 und Amtshaftung §839) und setzt Fahrlässigkeit oder widerrechtliche Verletzung voraus. Es ist allerdings nicht festgeschrieben, wo die Grenze der Fahrlässigkeit ist und welchen Umfang die Verkehrssicherungspflicht für Bäume haben muss. Alle bisherigen Gerichtsentscheidungen dazu sind Einzelfallentscheidungen.
- **Art und Umfang der Baumkontrollen:**
Als Baumkontrolle ausreichend erachtet die Rechtsprechung eine qualifizierte Sichtkontrolle vom Boden aus (Verfahren nach VTA). Das VTA-Verfahren (Visual Tree Assessment) ist ein rechtlich abgesichertes Verfahren zur Durchführung von Baumkontrollen und gerichtsfest. Die Baumkontrolleure müssen Fachkompetenz haben. Die Zeitabstände der Kontrollen sind bis dato nicht verbindlich festgelegt. Es gibt jedoch in der Rechtsprechung mehrere OLGEntscheidungen zu Baumkontrollen, welche eine regelmäßige Kontrolle in belaubtem und unbelaubtem Zustand fordern, um einer angemessenen Kontrollpflicht nachzukommen. Somit ergibt sich für die Regelkontrolle in etwa ein halbjährliches Intervall, um rechtlich aktuell auf der sicheren Seite zu sein. Außergewöhnliche Ereignisse können weitere Kontrollen erforderlich machen (z.B. Orkan, Schneebruch, schweres Gewitter,...) und sind im Einzelfall z.B. nach Schadensereignissen anzusetzen.

Da die Bäume auf den kommunalen Flächen öffentlich zugänglich sind bzw. für die Nutzer der Einrichtungen, wie in den Außenanlagen der Kindergärten, muss der o.g. Verkehrssicherungspflicht Rechnung getragen werden und somit eine regelmäßige Kontrolle durchgeführt werden.

Im Zuge der Erstellung eines Baumkatasters erfolgt eine erstmalige Bestandsaufnahme und Dokumentation durch eine(n) Fachmann/frau, woraus eventuell Handlungsbedarf abzuleiten ist bzw. die Grundlage für die regelmäßige Baumkontrolle darstellt.

Es wurde bei mehreren Anbietern angefragt und jeweils um ein Angebot der Erstaufnahme einschließlich Folgekontrollen mit Preisangaben für 2022 gebeten. Es wurden drei Angebote abgegeben.

Die Preise unterscheiden sich bezüglich der Erstaufnahme und den zukünftig vorzunehmenden Kontrollen. Da zweimal jährlich und zudem teilweise auch bei Bedarf, wie beispielsweise nach einem Sturmereignis, Kontrollen erforderlich sind, sind auch die Folgekosten entsprechend zu berücksichtigen.

Beim Vergleich der Angebote wurden somit die Kosten der Erstaufnahme und zwei Folgekontrollen im nächsten Jahr ermittelt und die Summe der Kosten gegenüber gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Herrn Herr Schmid, Baumpfleger aus Vogt, zu vergeben.

Der Preis für die Erstkontrolle sowie den Folgekontrollen im Jahr 2022 liegt bei insgesamt ca. 9.163,00 €, wovon ca. 6.000 € im Jahr 2021 anfallen.

In den Haushalt 2021 wurden für die Erstellung eines Baumkatasters 6.000 € eingeplant. In den folgenden Haushaltsjahren werden bei einer Vergabe zudem Mittel für die jährlichen Kontrollen veranschlagt.

Beschlussverschlagn:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Herrn Herr Schmid, Baumpfleger aus Vogt, vergeben wird.